

- Statens Jordbruksverk, Vallgatan 8, S-55182 Jönköping (Telex: 70991 SJV-S, Telefax: 36190546),
- Maa- ja metsätalousministeriö, interventioyksikkö, PL 232, FIN-00171 Helsinki (Telefax: (09) 1609760, (09) 1609790),
- AMA (Agrarmarkt Austria), Dresdnerstraße 70, A-1200 Wien (Telefax: 0043-1-33151399, 0043-1-33151298).

Die nicht durch Fernschreiben, Telefax oder Telegramm eingereichten Angebote müssen in doppeltem, versiegeltem Umschlag an eine der vorstehend genannten Anschriften gerichtet werden. Auf dem inneren, ebenfalls versiegelten Umschlag muß der folgende Vermerk angebracht sein: „Angebot bezüglich der Ausschreibung der Subvention beim Versand von Reis nach der Insel Réunion gemäß der Verordnung (EG) Nr. 2563/98. Vertraulich“.

Die eingereichten Angebote bleiben so lange bindend, bis die Bieter durch den betreffenden Mitgliedstaat über die Zuschlagserteilung benachrichtigt wurden.

2. Das Angebot und der in Artikel 7 der Verordnung (EWG) Nr. 2692/87 genannte Nachweis sind in der (oder einer der) amtlichen Sprache(n) desjenigen Mitgliedstaats abzufassen, an dessen zuständige Behörde das Angebot gerichtet wird.

#### IV. Ausschreibungskautio

Die Ausschreibungskautio ist zugunsten der zuständigen Behörden zu stellen.

#### V. Zuschlagserteilung

Der Zuschlag begründet das Recht auf Erteilung eines Subventionsdokuments in dem Mitgliedstaat, in dem das Angebot eingereicht worden ist, mit Angabe der im Angebot genannten und für die betreffende Menge gewährten Subvention.

## Kulturfördernde Maßnahmen der Europäischen Gemeinschaft

### Programm Kaleidoskop 1999

#### Information und Einladung zur Antragstellung

(98/C 369/12)

#### I. Gegenstand

Das Programm Kaleidoskop, das vom Europäischen Parlament und dem Rat am 29. März 1996 für einen Zeitraum von drei Jahren verabschiedet wurde, fördert künstlerische und kulturelle Aktivitäten mit europäischer Dimension. Das Programm läuft am 31. Dezember 1998 aus, aber die Kommission hat dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgeschlagen, dieses um ein Jahr zu verlängern. Die Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates soll in Kürze getroffen werden.

*Ankündigung:* Die Kommission fordert zur Abgabe von Anträgen auf, um die Umsetzung des Programms im Rahmen des Budgets von 1999 vorbereiten zu können und um für kulturelle Akteure einen ausreichenden Zeitraum zum Erlangen von Informationen für die Antragstellung zur Verfügung zu stellen.

Die Unterzeichnung der Verträge zur Durchführung der nach der Ausschreibung ausgewählten Projekte hängt demnach von den Entscheidungen über die formelle Annahme des Programms Kaleidoskop durch die Institutionen der Gemeinschaft ab.

#### II. Zielsetzungen des Programms

Das Programm zielt darauf ab, im Wege der Zusammenarbeit künstlerisches und kulturelles Schaffen zu unterstützen und Kenntnis und Verbreitung der Kultur der europäischen Völker durch die Unterstützung europäisch ausgerichteter kultureller Projekte zu fördern, die von Organisationen aus mindestens drei Mitgliedstaaten<sup>(1)</sup> in partnerschaftlicher Zusammenarbeit durchgeführt werden.

Das Programm unterstützt und ergänzt die kulturellen Aktivitäten der Mitgliedstaaten entsprechend dem in Artikel 3b des Vertrags über die Europäische Union festgelegten Subsidiaritätsprinzip. Eine finanzielle Unterstützung wird für künstlerische und kulturelle Projekte, die im Rahmen von Partnerschaften oder Netzwerken, sowie für groß angelegte Projekte, die in europäischer Zusammenarbeit durchgeführt werden, gewährt.

<sup>(1)</sup> Bitte beachten Sie auch den Absatz „Beteiligung von Drittländern“, sowie daß Anmerkungen zu den „Mitgliedstaaten“ auch die EFTA/EWR-Länder umfassen (siehe unten).

Die Fördermittel der Gemeinschaft sollen hauptsächlich für die kulturellen und künstlerischen Aktivitäten des im Rahmen des Programms zugelassenen Projekts eingesetzt werden. Daher sollten die Verwaltungs- und Personalkosten im Sinne eines wirtschaftlichen Mitteleinsatzes so gering wie möglich gehalten werden.

Die spezifischen Ziele von Kaleidoskop sind im einzelnen:

- Förderung künstlerischer Aktivitäten mit europäischer Dimension, die von Künstlern verschiedener Mitgliedstaaten auf partnerschaftlicher Basis durchgeführt werden. Auf diese Weise soll der kulturelle Austausch qualitativ und quantitativ verbessert und sichergestellt werden, daß alle vom Programm erfaßten künstlerischen Ausdrucksformen in einem ausgegogenen Verhältnis vertreten sind;
- Unterstützung von innovativen, von europäischen Kulturschaffenden gemeinsam konzipierten Projekten, die eine europäische Dimension aufweisen, kulturellen Aktivitäten auf nationaler und regionaler Ebene Impulse geben und einen echten Mehrwert in kultureller Hinsicht darstellen;
- Beitrag zur Perfektionierung der Ausbildung von Künstlern und anderen Akteuren aus dem Kultursektor, insbesondere durch die Unterstützung von Kulturprojekten, die auf die Eingliederung dieser Zielsetzung abzielen, und die durch die Intensivierung des Erfahrungsaustauschs auf diese Art eine umfangreichere Zusammenarbeit zwischen Künstlern aus verschiedenen Mitgliedstaaten erleichtern;
- Beitrag zum wechselseitigen Kennenlernen der europäischen Kulturen, und damit die Erleichterung des Zugangs der verschiedenen europäischen Völker zu Kunst und Kultur anderer Mitgliedstaaten sowie ihrer Teilnahme daran und das Voranbringen des interkulturellen Dialogs.

### III. Die Struktur des Programms Kaleidoskop

Das Programm umfaßt zwei Aktionen, für die die Gemeinschaft einen Zuschuß gewährt.

*Aktion 1: Unterstützung von Kulturveranstaltungen und -projekten, die im Rahmen von Partnerschaften oder Netzwerken durchgeführt werden*

Im Rahmen von Aktion 1 werden Zuschüsse für kulturelle und künstlerische Projekte gewährt, die von Kulturnetzwerken oder von Akteuren aus dem Kulturbereich aus mindestens drei Mitgliedstaaten durchgeführt werden und an denen auch Akteure aus mindestens drei Mitgliedstaaten beteiligt sind.

Einen besonderen Schwerpunkt bilden Netzwerke, die den Zugang der Bürger in ihrer sozialen und regionalen Unterschiedlichkeit zur Kultur fördern.

Die Projekte müssen entweder eine schöpferische Tätigkeit umfassen, deren Ergebnisse in der europäischen Öffentlichkeit verbreitet und veröffentlicht werden, oder einen Beitrag zur Förderung eines verstärkten Kulturaustauschs und Zugangs der Öffentlichkeit zur Kultur leisten.

Das Programm umfaßt folgende Gebiete: Darstellende Kunst (z.B. Tanz, Musik, Theater, Oper), bildende Kunst (z.B. Malerei, Bildhauerei, Gravur), angewandte Kunst (z.B. Architektur, Fotografie, Design), sowie jene Projekte, die multimediale Instrumente als künstlerische Ausdrucksform verwenden.

Die im Rahmen des Programms eingereichten Projekte müssen von europäischem Interesse, qualitativ anspruchsvoll und innovativ oder exemplarisch sein. Eine zusätzliche Unterstützung kann für Projekte gewährt werden, die die Durchführung von Praktika oder Kursen zur Weiterqualifizierung in den Bereichen Kunst und Kultur, insbesondere für Jugendliche, vorsehen, oder für Aktivitäten, die den Zugang der Öffentlichkeit zur Kultur fördern.

Vorrangig behandelt werden Projekte, die auf dauerhafte Zusammenarbeit gerichtet sind.

Von einer Förderung ausgeschlossen sind:

- Projekte, die nicht 1999 durchgeführt werden;
- Projekte, die von anderen Gemeinschaftsprogrammen erfaßt werden (Film und Fernsehen, Kulturelles Erbe, Buch und Lesen);
- Projekte, die die kulturelle Zusammenarbeit zwischen Regionen desselben Staates umfassen, oder die rein nationaler oder bilateraler Natur sind;
- zu kommerziellen Zwecken genutztes Material und Veröffentlichungen; in Betracht kommen jedoch Monografien, Sammlungen, Zeitschriften, Schallplatten, CDs, Videos, CD-i und CD-ROMs, sofern sie Bestandteil eines Projekts sind;
- Investitions- und Betriebskosten kultureller Organisationen, die nicht integraler Bestandteil des vorgeschlagenen Projekts sind.

Die Veranstalter verpflichten sich, nach Abschluß des von der Gemeinschaft geförderten Projekts der Europäischen Kommission einen Rechenschaftsbericht vorzulegen und sich bereitzuhalten, um auf Anfrage der Kommission sämtliche zur Evaluierung des Projekts und des Programms erforderlichen Informationen zu übermitteln.

### Finanzierung

*Achtung:* In Anbetracht der Tatsache, daß das Programm Kaleidoskop um ein Jahr verlängert werden sollte, ist eine Gemeinschaftsförderung nur für die Tätigkeiten zu beantragen, die auch tatsächlich im Jahr 1999 verrichtet werden.

Den Projekten ist ein ausgewogener Finanzierungsplan beizufügen, in dem auch Mittel aus anderen Quellen, öffentliche oder private, ausgewiesen sein müssen. Für die meisten Projekte und Veranstaltungen darf der durch das Programm Kaleidoskop geleistete finanzielle Beitrag der Gemeinschaft 25 % der Gesamtkosten des betreffenden Projekts nicht überschreiten und in keinem Fall mehr als 50 000 Euro betragen.

Für Projekte jedoch, die zusätzlich zum eigentlichen Projektschwerpunkt Praktika oder Kurse zur Weiterqualifizierung oder Maßnahmen zur Erleichterung des Zugangs der Öffentlichkeit zur Kultur vorsehen, kann ein zusätzlicher Beitrag der Gemeinschaft vorgesehen werden. Dieser kann bis zu 50 % der Kosten der geplanten Praktika, Kurse oder Maßnahmen betragen, darf aber in keinem Fall 20 000 Euro übersteigen.

Damit kann die Gemeinschaftsförderung für ein Projekt des Programms Kaleidoskop in keinem Fall insgesamt 70 000 Euro übersteigen.

Für Projekte, die ausschließlich Maßnahmen zur Weiterqualifizierung umfassen, kann der Beitrag der Gemeinschaft bis zu 50 % der Gesamtkosten betragen, darf jedoch 50 000 Euro nicht übersteigen.

Die Verwaltungskosten — ausgenommen die Personalkosten — (z. B. Telefon, Fax, Post, Büroeinrichtung) dürfen nicht mehr als 20 % des Finanzierungsanteils der Gemeinschaft am Projekt betragen.

Projekte, bei denen der Beitrag der Gemeinschaft unter 5 000 Euro liegen würde, kommen für eine Förderung durch das Programm Kaleidoskop nicht in Betracht.

### Aktion 2: Breit angelegte Aktivitäten europäischer Zusammenarbeit

Bedeutende Projekte europäischer Dimension, die breit angelegt und qualitativ anspruchsvoll sind und wesentliche kulturelle und sozio-ökonomische Effekte aufweisen würden, kommen in den Genuß einer spezifischen Unterstützung.

Eine Subventionierung solcher Projekte erfolgt unter den gleichen Bedingungen wie bei Aktion 1. Voraussetzung

ist aber, daß die Projekte im Rahmen von Kulturnetzwerken oder von Akteuren aus dem Kulturbereich aus mindestens vier Mitgliedstaaten durchgeführt werden und Teilnehmende aus mindestens vier Mitgliedstaaten vorsehen.

In Anbetracht des selektiven und exemplarischen Charakters von Aktion 2 und der geringeren Haushaltsmittel, die im Rahmen des Programms dafür zur Verfügung stehen, werden die Antragsteller dazu eingeladen, genau zu prüfen, ob ihre Projektvorhaben tatsächlich mit den Zielsetzungen von Aktion 2 übereinstimmen. Außerdem werden hier Projekte bevorzugt, die eine möglichst breite europäische Teilnahme sicherstellen.

Kulturveranstaltungen, die anlässlich des Europatags am 9. Mai organisiert werden, kommen für eine gemeinschaftliche Unterstützung aus diesem Titel in Betracht. In diesem Fall können die Veranstaltungen von Akteuren aus dem Kulturbereich aus mindestens drei Mitgliedstaaten organisiert werden und Teilnehmer aus mindestens drei Mitgliedstaaten umfassen.

### Finanzierung

*Achtung:* In Anbetracht der Tatsache, daß das Kaleidoskop-Programm um ein Jahr verlängert werden sollte, kann sich der Antrag auf Gemeinschaftsförderung nur auf die tatsächlich im Jahr 1999 ausgeführte Tätigkeit beziehen.

Die gemeinschaftliche Unterstützung für im Rahmen von Aktion 2 eingereichte Projekte kann mehr als 50 000 Euro betragen, darf aber 25 % des Gesamtbudgets des betreffenden Projekts nicht übersteigen.

*Anmerkung:* Aufgrund der geringen Haushaltsmittel, die Aktion 2 zugewiesen sind, werden diejenigen Projekte bevorzugt, die eine möglichst breite, europaweite Teilnahme sicherstellen.

### Beteiligung von Drittländern

Drittländer, die Parteien des Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum sind:

Gemäß dem Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum sind Akteure aus Island, Liechtenstein und Norwegen hinsichtlich der Teilnahme am Programm Kaleidoskop bezüglich der Rechte und Pflichten den Akteuren aus den Mitgliedstaaten gleichgestellt.

Andere Drittländer:

Gemäß den Assoziierungs- oder Kooperationsabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Drittlän-

dern, steht das Programm Kaleidoskop einer Reihe von Nicht-Mitgliedstaaten unter folgenden Bedingungen offen:

- Akteure aus Bulgarien, der Tschechischen Republik, Polen, Rumänien, der Slowakei, Ungarn, Estland, Lettland, Litauen, und Slowenien können am Programm unter der Bedingung teilnehmen, daß die spezifischen Modalitäten im Rahmen der jeweiligen Assoziierungsrate festgelegt wurden, und zwar entsprechend der in den Zusatzprotokollen festgelegten Bedingungen,
- Akteure aus Malta und Zypern und aus anderen Drittländern, die mit der Europäischen Gemeinschaft bereits Assoziierungs- oder Kooperationsabkommen mit kulturellen Klauseln geschlossen haben, können auf Grundlage dieser einzelnen Abkommen am Programm Kaleidoskop unter der Voraussetzung teilnehmen, daß weitere Mittel entsprechend der mit diesen Ländern vereinbarten Verfahren bereitgestellt werden.

#### IV. Auswahlkriterien

Nachstehende Kriterien werden bei der Auswahl von im Rahmen des Programms Kaleidoskop eingereichten Projekten in Betracht gezogen.

Formalkriterien, die bei der Vorauswahl zu berücksichtigen sind:

##### *Aktion 1:*

- Mitveranstalter und Teilnehmer aus mindestens drei Mitgliedstaaten oder EFTA/EWR-Ländern,
- im Fall der Teilnahmeberechtigung des betreffenden Landes am Programm: Mitveranstalter und Teilnehmer aus mindestens einem Drittland und mindestens zwei Mitgliedstaaten oder EFTA/EWR-Ländern,
- Einhaltung der 20 %-Grenze bezüglich des Anteils an Verwaltungskosten bei der Gemeinschaftsfinanzierung (ausgenommen die Personalkosten);

##### *Aktion 2:*

- Mitveranstalter und Teilnehmer aus mindestens vier Mitgliedstaaten oder EFTA/EWR-Ländern,
- im Fall der Teilnahmeberechtigung des betreffenden Landes am Programm: Mitveranstalter und Teilnehmer aus mindestens einem Drittland und mindestens drei Mitgliedstaaten oder EFTA/EWR-Ländern;

##### *Für alle Projekte:*

- ein genauer und ausgewogener Finanzierungsplan,
- die Durchführung des Projekts im Jahr 1999,
- die Einhaltung der Abgabefrist für die Vorstellung von Projekten,
- ein beglaubigter Nachweis der Statuten und/oder des konstitutiven Akts der verantwortlichen Körperschaft (gilt nur für privatrechtlich organisierte Veranstalter),
- die Originalunterschriften der Mitveranstalter,
- eine genaue Beschreibung des Projekts;

##### *Kriterien, die im Zuge des Auswahlverfahrens geprüft werden:*

- die künstlerische und kulturelle Qualität,
- die Förderung des künstlerischen Schaffens,
- die Förderung des kulturellen Austauschs,
- der echte Mehrwert auf europäischer Ebene,
- die Schaffung einer dauerhaften Zusammenarbeit,
- der innovative oder exemplarische Charakter,
- die Förderung des Zugangs zur Kultur,
- die potentiellen sozio-ökonomischen Auswirkungen,
- die Evaluierungsmöglichkeiten nach Beendigung des Projekts.

Insgesamt wird das Programm eine globale geopolitische Ausgewogenheit sowie das Gleichgewicht zwischen den einzelnen vertretenen Kulturbereichen berücksichtigen.

#### V. Anträge

Die Antragsformulare sind bei den Vertretungen der Europäischen Kommission in den Mitgliedstaaten oder im Referat „Aktion im kulturellen Bereich“ unter folgender Adresse erhältlich:

Europäische Kommission  
 Programm Kaleidoskop  
 GD X/C.5 — Aktion im kulturellen Bereich  
 Raum 5/51  
 Rue de Trèves/Trierstraat 120  
 B-1049 Brüssel

## VI. Abgabefrist für die Anträge

**Verbindlicher Antragsschluß ist der 2.3.1999** (es gilt das Datum des Poststempels).

**Die Frist muß unbedingt eingehalten werden** und kann unter keinen Umständen verlängert werden.

## VII. Auswahl der Projekte

**Hinweis: Unvollständige Antragsformulare und solche, die den Auswahlkriterien nicht entsprechen, werden in einem Vorauswahlverfahren ausgesondert und an den Absender zurückgesandt.**

Die Auswahl der Projekte unter Verantwortung der Kommission erfolgt in Einklang mit Artikel 5 des Beschlusses über die Einrichtung des Programms Kaleido-

skop. Die Auswahl wird die Stellungnahme der Gruppe unabhängiger Sachverständiger aus dem Kulturbereich berücksichtigen, die sich zur kulturellen und künstlerischen Qualität derjenigen Projekte äußern wird, die die formalen Auswahlkriterien erfüllen. Die Sachverständigengruppe trifft ihre Entscheidungen in kollegialer und vertraulicher Weise. Sie ist nicht befugt, Einzelheiten ihrer Beratungen bekanntzugeben.

Die Ergebnisse des Auswahlverfahrens werden vor dem 15. Juli 1999 bekanntgegeben. Vor diesem Datum werden keinerlei Auskünfte über die Entscheidung hinsichtlich einzelner Projekte gegeben.

Die Veranstalter der ausgewählten Projekte verpflichten sich, mit allen entsprechenden Mitteln auf die durch die Europäische Union gewährte Unterstützung im Rahmen des Programms Kaleidoskop hinzuweisen.

---

**K99 -**

Aktenzeichen ist von der Kommission einzusetzen

**KALEIDOSKOP 1999**

**ANTRAGSFORMULAR**

(von allen Antragstellern auszufüllen)

**Wichtiger Hinweis: Lesen Sie bitte sorgfältig die im Amtsblatt veröffentlichten Teilnahmebedingungen, bevor Sie das Formular ausfüllen.**

**Anmerkungen:**

- Es werden nur Bewerbungen unter Verwendung dieses Formulares unter Beilage der erforderlichen Dokumente entgegengenommen.
  - Ausgeschnittene und aufgeklebte Textpassagen werden nicht akzeptiert. Die Information müssen direkt auf das Formular getippt werden. Sie können nur unter der Bedingung aufgeklebt werden, daß sie anschließend kopiert werden. Diese Kopie wird zu einem gültigen Originaldokument, wenn sie von dem Projektverantwortlichen unterschrieben wird.
  - Die Unterschriften müssen in Originalfassung auf das Antragsformular aufgesetzt werden.
  - Um die Verwaltung und die praktische Umsetzung des Programmes zu erleichtern, werden die Antragsteller gebeten, möglichst eine **Übersetzung** der Abschnitte 4(a)(b), 5(a)(b), 6(a)(b), 7(a)(b) und 11 bis 18 dieses Formulares **in eine weitere Gemeinschaftssprache** beizufügen.
  - Sollten Sie zusätzliche Informationen zur Erstellung des Antrages benötigen, wenden Sie sich bitte an eine der Kulturkontaktstellen (Cultural Contact Points) in den verschiedenen Mitgliedstaaten, deren Koordinaten Sie in der Beilage finden.
- 1. AUSWAHL DER AKTION:** Bitte kreuzen Sie im jeweiligen Kästchen an, im Rahmen welcher Aktion Sie eine finanzielle Unterstützung für Ihr Projekt oder Ihre Veranstaltung beantragen. Dabei kann nur ein Kästchen angekreuzt werden.
- AKTION 1:** Unterstützung von Kulturveranstaltungen und -projekten, die im Rahmen von Partnerschaften oder Netzwerken durchgeführt werden
- AKTION 2:** Breit angelegte Aktivitäten europäischer Zusammenarbeit



**4(a)** GEBEN SIE EINE KURZE BESCHREIBUNG DER EINRICHTUNG ODER DES NETZWERKES AN, DIE/DAS FÜR DAS PROJEKT ODER DIE VERANSTALTUNG VERANTWORTLICH ZEICHNET:  
(Gründungszeitpunkt, hauptsächliche Aktivitäten, usw.)  
BEI NETZWERKEN: WELCHE ZIELSETZUNGEN UND ORGANISATIONSSTRUKTUREN HAT IHR NETZWERK?

**4(b)** GEBEN SIE EINE KURZE BESCHREIBUNG DER JÜNGSTEN PROJEKTE ODER VERANSTALTUNGEN AN, DIE VON IHRER EINRICHTUNG ENTWICKELT WURDEN SOWIE VON IHREN ERFAHRUNGEN DAMIT, GEGEBENENFALLS MIT ANDEREN MITVERANSTALTERN: (Angabe der Bezeichnung, des Jahres und des Gesamtbudgets der Projekte oder der Veranstaltungen)

5. ZWEITER MITVERANSTALTER:

Name der Einrichtung:

Anschrift: (Straße/Hausnummer/Postfach):

(Postleitzahl/Ort) :

Region: Land:

Telefon: Fax:

Ansprechpartner:

Rolle der Einrichtung im Rahmen des Projektes oder der Veranstaltung:  
(Bitte um Angabe von Aufgaben und Funktion der am Projekt oder an der  
Veranstaltung beteiligten Einrichtung)

**UNTERSCHRIFT DES VERANTWORTLICHEN (ZWINGEND!):**  
**BITTE MIT BLAUER TINTE UNTERSCHREIBEN**

**5(a)** GEBEN SIE EINE KURZE BESCHREIBUNG DER EINRICHTUNG ODER DES NETZWERKES AN:  
(Gründungszeitpunkt, hauptsächliche Aktivitäten, usw.)  
BEI NETZWERKEN: WELCHE ZIELSETZUNGEN UND ORGANISATIONSSTRUKTUREN HAT IHR NETZWERK?

**5(b)** GEBEN SIE EINE KURZE BESCHREIBUNG DER JÜNGSTEN PROJEKTE ODER VERANSTALTUNGEN AN, DIE VON IHRER EINRICHTUNG ENTWICKELT WURDEN: (Angabe der Bezeichnung, des Jahres und des Gesamtbudgets der Projekte oder der Veranstaltungen)

**6. DRITTER MITVERANSTALTER:**

Name der Einrichtung:

Anschrift: (Straße/Hausnummer/Postfach):

(Postleitzahl/Ort) :

Region:

Land:

Telefon:

Fax:

Ansprechpartner:

Rolle der Einrichtung im Rahmen des Projektes oder der Veranstaltung:  
(Bitte um Angabe von Aufgaben und Funktion der am Projekt oder der an der  
Veranstaltung beteiligten Einrichtung)

**UNTERSCHRIFT DES VERANTWORTLICHEN (ZWINGEND!)  
BITTE MIT BLAUER TINTE UNTERSCHREIBEN**

**6(a)** GEBEN SIE EINE KURZE BESCHREIBUNG DER EINRICHTUNG ODER DES NETZWERKES AN:  
(Gründungszeitpunkt, hauptsächliche Aktivitäten, usw.)  
BEI NETZWERKEN: WELCHE ZIELSETZUNGEN UND ORGANISATIONSSTRUKTUREN HAT IHR NETZWERK?

**6(b)** GEBEN SIE EINE KURZE BESCHREIBUNG DER JÜNGSTEN PROJEKTE ODER VERANSTALTUNGEN AN, DIE VON IHRER EINRICHTUNG ENTWICKELT WURDEN (Angabe der Bezeichnung, des Jahres und des Gesamtbudgets des Projektes oder der Veranstaltung)

7. VIERTER MITVERANSTALTER: (zwingend bei Aktion 2)

Name der Einrichtung:

Anschrift: (Straße/Hausnummer/Postfach):

(Postleitzahl/Ort) :

Region: Land:

Telefon: Fax:

Ansprechpartner:

Rolle der Einrichtung im Rahmen des Projektes oder der Veranstaltung:  
(Bitte um Angabe von Aufgaben und Funktion der am Projekt oder an der  
Veranstaltung beteiligten Einrichtung)

**UNTERSCHRIFT DES VERANTWORTLICHEN (ZWINGEND!)  
BITTE MIT BLAUER TINTE UNTERSCHREIBEN**

**7(a)** GEBEN SIE EINE KURZE BESCHREIBUNG DER EINRICHTUNG ODER DES NETZWERKES AN:  
(Gründungszeitpunkt, hauptsächliche Aktivitäten, usw.)  
BEI NETZWERKEN: WELCHE ZIELSETZUNGEN UND WELCHE ORGANISATIONSSTRUKTUREN HAT IHR NETZWERK?

**7(b)** GEBEN SIE EINE KURZE BESCHREIBUNG DER JÜNGSTEN PROJEKTE ODER VERANSTALTUNGEN AN, DIE VON IHRER EINRICHTUNG DURCHGEFÜHRT WURDEN: (Angabe der Bezeichnung, des Jahres und des Gesamtbudgets des Projektes oder der Veranstaltung)

**8. WEITERE MITVERANSTALTER (falls vorhanden):**

NAME

ROLLE IM RAHMEN DES PROJEKTES ODER DER  
VERANSTALTUNG

9. FALLS SIE BEREITS EINMAL EINEN ZUSCHUSS DER GEMEINSCHAFT ERHALTEN HABEN (DURCH DAS REFERAT KULTURELLE AKTION - GD X - EUROPÄISCHE KOMMISSION), GEBEN SIE BITTE DAS JAHR UND DIE BEZEICHNUNG DES PROJEKTES ODER DER VERANSTALTUNG AN:

10. WELCHEM KÜNSTLERISCHEN/KULTURELLEN BEREICH ENTSPRICHT IHR PROJEKT ODER IHRE VERANSTALTUNG? (bitte das/die entsprechende/n Kästchen ankreuzen)

Theater

Tanz

Musik

Oper

Malerei

Bildhauerei

Architektur

Design

Fotografie

Multimedia Kunst

Mischung mehrerer obengenannter kultureller Bereiche (bitte beschreiben):

Sonstige Bereiche (bitte beschreiben):

**11. GEBEN SIE EINE BESCHREIBUNG IHRES PROJEKTES ODER IHRER VERANSTALTUNG AN:**

(unter Angabe von zweckdienlichen Informationen zu Inhalt und Kontext des Projektes oder der Veranstaltung, bei der auch Beitrag und Stellung der einzelnen Mitveranstalter beschrieben werden sollen)

Zwecke und Zielsetzungen:

Struktur und Inhalt:

*Bitte fügen sie eine Zusammenfassung Ihres Projektes auf englisch oder französisch als Anlage bei (5-7 Zeilen).*

**12. WER SIND DIE TEILNEHMER AN IHREM PROJEKT ODER IHRER VERANSTALTUNG?**

Unbedingt anzugeben ist die vorgesehene Zahl *und* die Staatsangehörigkeit der Projekt- oder Veranstaltungsteilnehmer bzw. der Mitglieder des am Projekt oder an der Veranstaltung beteiligten Netzwerkes.

Bitte beachten Sie, daß *Teilnehmer* nicht mit *Mitveranstaltern* verwechselt werden dürfen.

**Aktive Teilnehmende:** (Künstler, Fachleute...)

Funktion/Beruf	Staatsbürgerschaft	Anzahl
----------------	--------------------	--------

**Passive Teilnehmende:** (Publikum)

Staatsbürgerschaft	Anzahl
--------------------	--------

**13.** WELCHE IST/SIND IHRE ZIELGRUPPE/N?

**14.** WORIN BESTEHT DIE SPEZIFISCH EUROPÄISCHE DIMENSION DES PROJEKTES ODER DER VERANSTALTUNG? WORIN BESTEHT DER MEHRWERT, DER DURCH DIESE EUROPÄISCHE DIMENSION FÜR DAS PROJEKT ODER DIE VERANSTALTUNG ERZEUGT WIRD, DER NICHT AUCH ERREICHT WERDEN KÖNNTE, WENN LETZTERE/S AUF NATIONALER ODER BILATERALER EBENE DURCHGEFÜHRT WÜRDE?

- 15.** WORIN BESTEHT IHRER ANSICHT NACH DER INNOVATIVE ODER EXEMPLARISCHE CHARAKTER IHRES PROJEKTES ODER IHRER VERANSTALTUNG?
- 16.** BESCHREIBEN SIE DIE LANGZEITEFFEKTE UND DEN NUTZEN, DIE DURCH IHR PROJEKT ODER IHRE VERANSTALTUNG ZU ERWARTEN SIND.
- 17.** HABEN SIE SPEZIFISCHE MECHANISMEN VORGESEHEN, MIT DENEN SIE ÜBERPRÜFEN KÖNNEN, OB DIE ZIELE IHRES PROJEKTES ERREICHT WORDEN SIND (BERICHT, SACHVERSTÄNDIGENGRUPPE, USW...)?

**18. WEITERE ZWECKDIENLICHE ANGABEN: (falls erforderlich)**

-----  
Ich erkläre hiermit, daß die in diesem Antragsformular gemachten Angaben wahrheitsgetreu und genau sind.

DATUM UND ORT:

NAME DES VERANTWORTLICHEN:  
(d.h. die in Abschnitt 4 genannte Person -  
bitte deutlich schreiben)

UNTERSCHRIFT DES VERANTWORTLICHEN:  
**Bitte mit blauer Tinte unterschreiben**

**N.B. Vergewissern Sie sich bitte, daß der Finanzvoranschlag zu diesem Formular ebenfalls ausgefüllt und unterschrieben wurde.**

**FINANZBOGEN**  
(für alle Projekte auszufüllen)

Bitte beachten Sie, daß der Finanzbogen in drei Teile untergliedert ist:

- Teil A1 (unbedingt auszufüllen) betrifft die Ausgaben des Projekts oder der Veranstaltung (Hauptveranstaltung).
- Teil A2 (falls zutreffend, auszufüllen) betrifft ebenfalls Ausgaben. Muß jedoch nur von den Antragstellern ausgefüllt werden, die in das Hauptprojekt oder die Hauptveranstaltung zusätzlich auch Praktika oder Weiterbildungskurse bzw. Aktionen zur Förderung der Verbreitung der Kultur oder des Zugangs des Publikums zur Kultur aufnehmen. Bitte beachten Sie, daß für diesen Teilbereich ein zusätzlicher Beitrag aus dem Kaleidoskop Programm beantragt werden, der jedoch nur bis zu einer Höhe von 50 % dieser Zusatzkosten gewährt werden kann und 20.000 Euro nicht überschreiten darf. Beachten Sie bitte, daß für Projekte, die **ausschließlich** die Weiterbildung betreffen, nur Teil A1 auszufüllen ist.
- Teil B (unbedingt auszufüllen) betrifft die Gesamteinnahmen, einschließlich des für Kaleidoskop beantragten Gemeinschaftsbeitrags.

**Die einzelnen Teile müssen vollständig ausgefüllt werden. Unvollständige Bewerbungen werden abgelehnt.**

**Falls Ihr Projekt ausgewählt wird, erhalten Sie zusammen mit der Zusage einen Finanzierungsvertrag zugeschickt. Bitte füllen Sie diesen dann aus und senden Sie ihn so schnell wie möglich an die Kommission zurück.**

**GEMEINSCHAFTSMITTEL:** Hinweis: Bitte beachten Sie:

**Für Aktion 1:**

**Allgemeine Regel:** Die Gemeinschaftsförderung (EU-Förderung) für ein Projekt kann **nicht** mehr als 25 % der Gesamtkosten des jeweiligen Projekts betragen und darf keinesfalls 50.000 Euro überschreiten. Außerdem dürfen die Verwaltungskosten (ausgenommen: Personalkosten; einschließlich: Kosten für Telefon, Fax, Postgebühren, Büromaterial usw.) nicht mehr als 20 % der **Gemeinschaftsförderung** des Projekts (im Rahmen des Programms Kaleidoskop) betragen.

**Ausnahmen:**

- 1) Bei Projekten, die ausschließlich die Weiterbildung betreffen, kann die Gemeinschaftsförderung bis zu 50 % der Gesamtkosten des Projekts betragen, aber sie darf nicht höher als 50.000 Euro sein.
- 2) Bei Projekten, die auch Praktika oder Weiterbildungskurse bzw. Aktionen zur Förderung der Verbreitung der Kultur oder des Zugangs des Publikums zur Kultur umfassen, kann eine **zusätzlicher** Gemeinschaftsförderung gewährt werden, der bis zu 50 % der Kosten dieser spezifischen Tätigkeit betragen kann. Gleichwohl darf diese zusätzliche Gemeinschaftsförderung 20.000 Euro nicht überschreiten. Damit darf die Gemeinschaftsförderung für ein Projekt keinesfalls mehr als 70.000 Euro betragen.

**Für Aktion 2:**

**Allgemeine Regel:** Die Gemeinschaftsförderung kann sich auf mehr als 50.000 Euro belaufen, darf aber nicht mehr als 25 % der Gesamtkosten des Projekts betragen.

**NB. Vorschläge müssen in EURO wie folgt eingereicht werden:**

- 1) **Vorschläge mit Budgets, bei denen die Währungen der an der Währungsunion teilnehmenden Länder<sup>1</sup> benutzt werden:**

Der Wechselkurs für das vorläufige Budget wie für die Endabrechnung wird der offizielle Euro-Wechselkurs sein, der 1999 festgelegt und veröffentlicht wird.

- 2) **Vorschläge mit Budgets, bei denen die Währungen der nicht an der Währungsunion teilnehmenden Länder benutzt werden:**

Die Wechselkurse für das vorläufige Budget wie auch für die Endabrechnung müssen die offiziellen Euro-Wechselkurse a) des Monats sein, in dem die Vorschläge eingereicht werden, oder b) des Monats, in welchem die Abschlußberichte und Endabrechnungen vorgelegt werden.

---

<sup>1</sup> Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien.

**BUDGET FÜR:** (Bezeichnung des Hauptprojekts)

Das Hauptprojekt umfaßt: (Zutreffendes ankreuzen)

- Praktika oder Weiterbildungskurse
- Aktionen zur Förderung der Verbreitung der Kultur
- Aktionen zur Förderung des Zugangs des Publikums zur Kultur

**alle Beträge in Euro**

AUSGABEN: (einzeln aufzuführen) (unbedingt auszufüllen)	TEIL A1: Ausgaben für Hauptprojekt  in Euro	TEIL A2: Ausgaben für Zusatzprojekt (nur falls zutreffend)  in Euro	GESAMT- AUSGABEN  in Euro	%
1. Verwaltungskosten (Ausgenommen: Personalkosten; einschließlich: Kosten für Telefon, Fax, Postgebühren, Büromaterial usw.)				
2. Versicherung				
3. Miete für Räume				
4. Miete für Ausrüstungen				
5. Werbung und Druckkosten				
6. Materialtransport				
7. Reisekosten				
8. Aufenthaltskosten				
9. Urhebervergütung (einschließlich Tantiemen)				
10. Verwaltungskosten für Personal (Sekretariat, Kosten für Steuer- berater usw.)				
11. Honorare (Empfänger im künstlerischen oder kulturellen Bereich angeben)				
12. Folgekosten des Projekts oder der Veranstaltung				
13. Verschiedenes (bitte auf schlüsseln)				
<b>GESAMTAUSGABEN IN EURO:</b>				<b>100</b>

**BUDGET FÜR:** (Bezeichnung des Hauptprojekts)

<b>TEIL B: EINNAHMEN</b> (einzeln aufzuführen) (unbedingt auszufüllen)	<b>In Euro</b>	<b>% der Gesamteinnahmen</b>
1. <u>Eigenmittel</u> : - Eigene Gelder (bitte einzeln auführen)		
- Einnahmen aus Eintrittsgeldern, Teilnahmegebühren usw. (Schätzung, bitte einzeln auführen)		
- Sonstiges (bitte einzeln auführen)		
2. <u>Private Quellen</u> : (bitte einzeln auführen) (falls es sich um Sachleistungen handelt, bitte benennen und Geldwert angeben)		
3.1 <u>Öffentliche Mittel</u> : (ausgenommen EU-Mittel) Finanzbeihilfe(n) aus örtlichen, regionalen, nationalen und internationalen öffentlichen Quellen (Namen der Einrichtungen ausschreiben; bitte keine Abkürzungen!)  3.2 Finanzielle Mittel aus anderen Programmen der EU (Namen der Programme und das Datum der Antragstellung bzw. der Gewährung)		
<b>GESAMTEINNAHMEN IN EURO : (1 bis 3) :</b> (Zwischensumme auf die nächste Seite übertragen)		

(Fortsetzung auf Seite 4)

**BUDGET FÜR:** (Bezeichnung des Hauptprojekts)

<b>EINNAHMEN:</b>	<b>In Euro</b>	<b>% der Gesamteinnahmen</b>
4.1. Beim Programm Kaleidoskop beantragter Zuschuß (Aktion 1 oder 2: für alle Hauptprojekte, die unter die allgemeine Regel fallen und für Projekte, die unter die Ausnahme 1 der Aktion 1 fallen - ausschließliche Weiterbildungsprojekte)		
4.2. Gegebenenfalls beim Programm Kaleidoskop zusätzlich beantragte Summe (Aktion 1 Ausnahme 2: Projekte, die auch Praktika oder Weiterbildungskurse sowie Aktionen zur Förderung der Verbreitung der Kultur oder des Zugangs des Publikums zur Kultur umfassen) (s. Teil A2 des Finanzbogens)		
<b>EINNAHMEN</b> (Zwischensumme von Seite 3 übertragen)		
<b>EINNAHMEN INSGESAMT (1 bis 4):</b>		

Ich erkläre hiermit, daß die in diesem Finanzbogen gemachten Angaben wahr und richtig sind.

DATUM UND ORT:

NAME DER VERANTWORTLICHEN PERSON:

(d.h. der in Abschnitt 4 angegebenen Person - bitte deutlich schreiben)

UNTERSCHRIFT DER VERANTWORTLICHEN PERSON:

(Unterschrift bitte mit blauer Tinte)

<b>Finanzbogen für Treffen/Seminare/Konferenzen</b> <b>(Anhang 1 zum Finanzbogen)</b>
--

**N.B.: In Anbetracht der Haushaltsrichtlinien der Kommission mu★ dieses Formular vollständig ausgefüllt werden.**

**Budget für das Projekt**

Vorbereitung	Personal ... Materialkosten ... Reisekosten ... Allgemeine Ausgaben ...	...	<input style="width: 80px; height: 20px;" type="text" value="..."/>	% der Gesamtsumme	
	<i>Zwischensumme</i>				
Durchführung	Transport/Reisekosten ... Raummieten ... Miete von Gerätschaften ... Unterbringungskosten ... Verpflegung ...	...	<input style="width: 80px; height: 20px;" type="text" value="..."/>	% der Gesamtsumme	...
	<i>Zwischensumme</i>				
Ausgaben für Externe	Gebühren ... Andere Ausgaben ...	...	<input style="width: 80px; height: 20px;" type="text" value="..."/>	% der Gesamtsumme	...
	<i>Zwischensumme</i>				
Verwaltungskosten	Verwaltung ... Empfang ... Dokumentation ... Büromaterial ... Schreibkräfte ... Anderes (Telefon etc.) ...	...	<input style="width: 80px; height: 20px;" type="text" value="..."/>	% der Gesamtsumme	...
	<i>Zwischensumme</i>				
Übersetzungskosten	Übersetzer/innen ... Miete von Kabinen ...	...			
Nachfolgekosten	Veröffentlichungen ... Anderes ...	...	<input style="width: 80px; height: 20px;" type="text" value="..."/>	% der Gesamtsumme	...
	<i>Zwischensumme</i>				
Andere Kosten (bitte genau bezeichnen)	...	...			
	<i>Zwischensumme</i>		<input style="width: 80px; height: 20px;" type="text" value="..."/>	% der Gesamtsumme	...
	<b>Gesamt</b>		<input style="width: 80px; height: 20px; border: 2px solid black;" type="text" value="..."/>	% der Gesamtsumme	<b>100.00</b>

Europäische Kommission  
GD X/C.5  
Referat "Kulturelle Aktion"  
Programm Kaleidoskop  
Büro 5/51  
Rue de Trèves 120  
B-1049 Brüssel

**Vom Antragsteller auszufüllen:**

Anschrift der **verantwortlichen Einrichtung**, der die Empfangsbestätigung zuzuschicken ist

(Name der Einrichtung)..... ..... (Zu Händen von)..... ..... <u>Adresse:</u>  
--

## EMPFANGSBESTÄTIGUNG

### VOM ANTRAGSTELLER AUSZUFÜLLEN:

Antragsformular für das Projekt mit der Bezeichnung:

---

### VON DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION AUSZUFÜLLEN

Aktenzeichen **in allen Schreiben stets anzugeben:**

**K/99 -                    /                    -**

Datum des Poststempels/Einreichung des Projektvorschlags

# PROGRAMM KALEIDOSKOP FÜR 1999

## CHECKLISTE

### HABEN SIE DARAN GEDACHT:

- Das Antragsformular aufmerksam zu lesen;
- Genau zu prüfen, ob das Projekt eher den Zielsetzungen der Aktion 1 oder denjenigen der Aktion 2 entspricht (bei der zuletzt genannten wird sehr stark selektiert und auf die Beispielhaftigkeit des Projektes abgestellt, zudem ist sie mit einem begrenzteren Budget ausgestattet);
- Die Originalunterschriften der geforderten Mindestanzahl von Veranstaltern sowie des federführenden Veranstalters beizubringen;
- Alle einschlägigen Abschnitte des Antragsformulars auszufüllen;
- Das Antragsformular zu unterschreiben;
- Einen beglaubigten Nachweis über die Rechtsform der federführenden Einrichtung beizufügen (gilt nur für private Einrichtungen);
- Einen vorläufigen, ausgewogenen Finanzplan einzureichen (Aufstellung der gesamten Ausgaben und Einnahmen, einschließlich der im Rahmen des Programmes Kaleidoskop sowie gegebenenfalls im Rahmen von anderen Gemeinschaftsprogrammen beantragten finanziellen Beiträge). (N.B.: Die Summe der Ausgaben muß der der Einnahmen entsprechen.);
- FÜR AKTION 1:** Zu prüfen, ob die Verwaltungskosten – ausgenommen die Personalkosten – (z.B. Telefon, Fax, Post, Büroeinrichtung) nicht mehr als 20% des Finanzierungsanteiles der Gemeinschaft ausmachen;
- Alle einschlägigen Abschnitte des Finanzvoranschlages auszufüllen;
- Den Finanzvoranschlag zu unterschreiben;
- Falls das Projekt ein Kolloquium, ein Seminar, ein Treffen oder eine Konferenz vorsieht, den Finanzvoranschlag entsprechend zu ergänzen (siehe Anhang 1 des Finanzvoranschlages);
- Das Original sowie zwei Kopien des Antragsformulars und des Finanzvoranschlages einzureichen (Und zusätzlich dazu, wenn möglich, eine Übersetzung der Abschnitte 4(a)(b), 5(a)(b), 6(a)(b), 7(a)(b) und 11 bis 18 des Antragsformulars in eine andere Gemeinschaftssprache beizufügen);
- Darauf zu achten, daß die Anschrift des Referates Kulturelle Aktion der Europäischen Gemeinschaft auf dem Umschlag präzise wiedergegeben ist;
- Darauf zu achten, den Einsendeschluß einzuhalten (es gilt das Datum des Poststempels):

**2. MÄRZ 1999**

---

Bitte senden Sie das Antragsformular an folgende Adresse:

**Europäische Kommission  
Programm Kaleidoskop  
GD X/C-5 "Kulturelle Aktion"  
Büro 5/51  
Rue de Trèves, 120  
B-1049 Brüssel**